



Zusatzversorgungskasse // Steile Hohle 6 // 06556 Artern

An alle Mitglieder der

Zusatzversorgungskasse Thüringen

Auskunft erteilt	Service-Telefon
Telefon	(03466) 33 64 - 85
Telefax	(03466) 33 64 - 55
E-Mail	zvk@kvt-zvk.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom (bitte bei allen Antworten angeben)

Artern,

RS-04/09

17.12.2009

Rundschreiben 04/2009

Inhalt:

1. Jahresmeldung 2009.....	2
2. Rechengrößen 2010.....	3
3. Ergebnis der Jahresmeldung 2009	4
4. Verfahrensänderung für die Aushändigung der Anmeldebestätigungen.....	5
5. Versicherungspflicht von Beschäftigten mit Förderung nach § 16d SGB II und § 16e SGB II	5
6. Frist endet am 31. Dezember 2009	5
7. Aktualisierung der Mitgliedsdaten	6
8. Erreichbarkeit zum Jahresende.....	7

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gewohnt möchten wir Ihnen zum bevorstehenden Jahreswechsel mit allen notwendigen Informationen rund um die Zusatzversorgung zur Seite stehen.

1. Jahresmeldung 2009

Mit der Jahresmeldung 2009 teilen Sie uns Entgelte, Umlagen, Zusatzbeiträge und die vom Arbeitnehmer getragenen Beitragsanteile mit. Bitte denken Sie daran, dass Ihre Jahresmeldung damit Grundlage ist für

- die Berechnung der Versorgungspunkte und die Erstellung der Versicherungsnachweise für alle Versicherten,
- die Umlage- und Beitragsabrechnung sowie die steuerliche Gliederung der späteren Betriebsrente,
- die Inanspruchnahme der staatlichen Förderung.

Im Zusammenhang mit dem letzten Punkt wird der Zulagenantrag und eine § 10a – Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt an alle Versicherten versandt (Buchungsschlüssel 03/20/03 und 03/15/03 – Arbeitnehmeranteil am Zusatzbeitrag).

Der verbindliche Termin nach § 5 Abs. 2 Lohnsteuerdurchführungsverordnung und § 13 Abs. 5 und 6 der Satzung der ZVK Thüringen zur Abgabe der Jahresmeldungen 2009 ist der

28. Februar 2010.

Für die Meldungen gilt Folgendes:

Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt ist stets in dem Zeitraum zu melden, in dem das Entgelt dem Versicherten tatsächlich zugeflossen ist (Zuflussprinzip). Entgelt für 2009, welches innerhalb der ersten drei Wochen des Jahres 2010 zufließt, wird steuerrechtlich noch dem Jahr 2009 zugeordnet. Alle nach diesem Zeitpunkt für 2009 fließenden Entgelte sind erst in der Jahresmeldung 2010 zu berücksichtigen.

Allein tatsächliche Falschmeldungen dürfen per Berichtigungsmeldung korrigiert werden. In allen anderen Fällen ist das Zuflussprinzip strikt anzuwenden.

Durch die Anwendung des Zuflussprinzips stehen Ihnen die Daten für die Jahresmeldung spätestens Ende Januar 2010 zur Verfügung, sodass die Einhaltung des oben genannten Abgabetermins nicht in Frage gestellt ist.

Fehlerhafte Meldungen gelten als nicht bei uns eingegangen. Bei Erhalt eines Fehlerschreibens ist eine neue, vollständige und fehlerfreie Meldung zu erstellen und zu übergeben.

Anfang Februar 2010 werden wir Ihnen wie gewohnt die Kontoauszüge des Vorjahres getrennt nach Umlage und Zusatzbeitrag zusenden. Bitte überprüfen Sie die Kontoauszüge auf die korrekte Buchung Ihrer Zahlungen in den Konten für Umlage und Zusatzbeitrag sowie unbedingt auch im Hinblick auf das Zuflussprinzip. Greift dieses, sind Überweisungen von Umlagen und Zusatzbeiträgen mit der Kennzeichnung für Vorjahre nicht mehr richtig.

Aufgetretene Fehler in den Buchungen klären Sie bitte umgehend mit uns. Nach wie vor gilt:

Eine Verrechnung zwischen den beiden Konten der Umlage und des Zusatzbeitrages darf aus zwingenden steuerrechtlichen Gründen nicht vorgenommen werden.

2. Rechengrößen 2010

Am 27. November 2009 wurden die neuen Grenzwerte der Sozialversicherung für das Jahr 2010 vom Bundesrat beschlossen. Diese neuen Werte haben Einfluss auf verschiedene für die Zusatzversorgung wichtige Grenzbeträge. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Rechengrößen, welche für die Zusatzversorgungskasse Thüringen relevant sind.

Allgemein

Umlagesatz Abrechnungsverband I	1,2 %
Zusatzbeitrag Abrechnungsverband I	4 % (2 % AN-Anteil und 2 % AG-Anteil bei Bindung an den ATV-K)
Pflicht-Beitragssatz Abrechnungsverband II	4,8 %
Max. Betrag des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes (§ 62 Abs. 2 Satz 3 der Satzung)	11.625,- € 23.250,- € (einschl. Sonderzahlung)
Grenzbetrag für zusätzliche Umlage (§ 76 der Satzung)	6.100,22 € 8.845,32 € (im Monat der Zuwendung/JSz)
Max. abfindbarer Betrag (Abfindung von Kleinstrenten nach § 3 BetrAVG)	25,55 €

Wichtig: Mit dem Beginn des kommenden Jahres wird der Umlagesatz auf 1,2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes sinken. Diese Änderung gilt für alle Mitglieder der ZVK Thüringen. Bitte vergessen Sie nicht diese bisher konstante Rechengröße in Ihrem Lohnabrechnungsprogramm entsprechend zu verändern.

Steuer

Steuerfreie Umlage	660,- € jährlich bzw. 55,- € monatlich bei Verwendung Verteilmodell
Grenzen für pauschale Versteuerung der Umlagen (§ 40 b EStG n. F.)	89,48 € monatlich für tarifgebundene Arbeitgeber 146,- € monatlich bzw. 1.752,00 € jährlich für nicht tarifgebundene Arbeitgeber

Riester

Mindesteigenbeitrag für volle Riester-Förderung (nach § 86 EStG)	4 % der sozialversicherungspflichtigen Einnahmen des Vorjahres
Riester-Grundzulage (§ 84 EStG)	154 € + 200 € (einmalig ab 2008 für alle bis zum 25. Lj.)
Riester-Kinderzulage	185 € 300 € für ab 2008 geborene Kinder
Sockelbeitrag Riester (Mindestens vom Versicherten selbst aufzubringender Beitrag nach § 86 EStG)	60 €
Max. steuerlich förderfähiger Betrag bei Riester (Sonderausgabenabzug nach § 10 a EStG)	2.100 €

Entgeltumwandlung

Grenze für Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit des Zusatzbeitrages (bzw. Beitrages im Abrechnungsverband II) (§ 3 Nr. 63 EStG)	2.640 € zusätzlich 1.800 € steuerfrei bei Neuzusagen nach 01.01.2005 (nicht sozialversicherungsfrei)
Mindestbeitrag Entgeltumwandlung (1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV)	191,63 € jährlich

3. Ergebnis der Jahresmeldung 2009

Allen angemeldeten Nutzern des geschützten Mitgliederbereiches auf unserer Internetseite möchten wir ein interessantes Angebot unterbreiten.

Es besteht die Möglichkeit, die Jahresabrechnung ab dem Jahr 2009 in digitaler Form zu erhalten. Die Daten werden wir Ihnen in diesem Fall als Excel- und PDF-Dateien im Datenzentrum Ihres geschützten Mitgliederbereiches zur Verfügung stellen und diese auch dauerhaft dort für Sie vorhalten. Sollten Sie also an Stelle der Papierabrechnung künftig diesen Weg beschreiten wollen, setzen Sie uns darüber bitte zeitnah in Kenntnis. Nutzen Sie dafür einfach das auf dem anliegenden Mitgliedsfragebogen (mehr dazu unter Punkt 7 dieses Rundschreibens) vorgesehene Feld.

4. Verfahrensänderung für die Aushändigung der Anmeldebestätigungen

Bisher haben unsere neu angemeldeten Versicherten die Anmeldebestätigung von der ZVK Thüringen persönlich zugesendet bekommen. Zwar lagen diesem Schreiben detaillierte Informationen bei, jedoch konnte nicht immer der Zusammenhang zwischen dem neuen Beschäftigungsverhältnis und der Anmeldung zur Zusatzversorgung hergestellt werden.

Deshalb erhalten nunmehr Sie als Arbeitgeber und Versicherungsnehmer die Anmeldebestätigung für Ihre neuen Beschäftigten von uns zugesandt. Diese geben Sie an die jeweiligen Beschäftigten weiter, zusammen mit dem beigelegten Informationsblatt.

Weiterführende Informationen erhalten Ihre neuen Beschäftigten nach wie vor direkt von uns. So werden wir diese spätestens vier Wochen nach der Anmeldung persönlich anschreiben.

5. Versicherungspflicht von Beschäftigten mit Förderung nach § 16d SGB II und § 16e SGB II

Der Gesetzgeber hat zum 01. Januar 2009 das zweite Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) neu geordnet. Davon betroffen sind auch Fördermaßnahmen, bei denen das Bestehen einer Versicherungspflicht in der Zusatzversorgung bereits seit einiger Zeit immer wieder Thema unserer Beratung ist. Wir möchten deshalb das Thema an dieser Stelle noch einmal aufgreifen.

Beschäftigte in Maßnahmen nach den neuen §§ 16d und 16e SGB II unterliegen seit dem 01.01.2009 nicht mehr dem Geltungsbereich des TVöD und sind demnach gemäß § 19 Abs. 1 Buchstabe k) der ZVK Satzung nicht mehr versicherungspflichtig in der Zusatzversorgung. Betroffen sind davon zum Beispiel die häufig anzutreffenden Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Neu: § 16d Satz 1 SGB II).

Haben Sie trotzdem entsprechende Beschäftigte zur Zusatzversorgung angemeldet, sind diese Anmeldungen zu stornieren. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Teilnahme an der Zusatzversorgung einzelvertraglich zu vereinbaren. § 19 Abs. 1 Buchstabe k) der Satzung eröffnet diese Möglichkeit der Ausnahme unter der formalen Voraussetzung einer Zustimmung der ZVK, welche Sie in betroffenen Fällen annehmen dürfen.

6. Frist endet am 31. Dezember 2009

Seit Januar 2007 erfüllt der Arbeitnehmeranteil am Zusatzbeitrag aufgrund eines Beschlusses des Kassen Ausschusses der ZVK Thüringen die Voraussetzungen der Förderfähigkeit im Rahmen einer Riester-Rente (§ 82 EStG). Alle Versicherten, die einen Arbeitnehmeranteil in einem ersten

Dienstverhältnis zahlen, erhalten demnach eine staatliche Förderung, unter anderem in Form von Zulagen, welche die Betriebsrente erhöhen.

Um die Zulagen zu erhalten, ist bei der ZVK Thüringen der Antrag auf Altersvorsorgezulage zu stellen. Diesen haben alle Versicherten im Frühjahr 2008 von der ZVK Thüringen erhalten, sofern im Jahr 2007 von ihnen ein Arbeitnehmeranteil gezahlt wurde. Wird der Antrag gestellt, entstehen daraus keinerlei Verpflichtungen, es muss kein Cent mehr eingezahlt werden. Der Antrag dient lediglich dazu, die Zulagen abzuschöpfen, damit sie auf das jeweilige Versorgungskonto gelangen.

Jeder Versicherte hat zwei Jahre Zeit den Antrag bei der ZVK Thüringen zu stellen. Die Frist für die Beantragung der Zulage aus dem Arbeitnehmeranteil 2007 endet damit am 31. Dezember 2009.

Des Weiteren endet am 31.12.2009 das Kalenderjahr für Altersvorsorgebeiträge in einen geförderten freiwilligen Riester-Vertrag. Alle Beschäftigten, die die Zulagen-Förderung für das aktuelle Jahr nutzen möchten, haben die Möglichkeit noch bis zum Ende des Jahres Einzahlungen vorzunehmen. Bitte beachten Sie hierbei, dass Überweisungen bis zu 5 Arbeitstage dauern können und der 24. und 31. Dezember keine Bankarbeitstage sind. Einzahlungen ab Januar 2010 werden dem folgenden Kalenderjahr zugeordnet.

Alle Fragen Ihrer Beschäftigten zum Zulagenantrag, zur Förderung des Arbeitnehmeranteils bzw. zu freiwilligen Einzahlungen, um die Förderung 2009 noch erhalten zu können, beantworten wir gern an unserem Service-Telefon 0 34 66 / 33 64 85.

Natürlich stehen wir Ihnen wie gewohnt auch für Informationsveranstaltungen sowie Service- und Beratungstage zur Verfügung.

7. Aktualisierung der Mitgliedsdaten

Auch der kommunale öffentliche Dienst befindet sich im Wandel. Dazu gehören auch immer wieder veränderte Ansprechpartner oder sich verändernde Kontaktdaten. Um Ihnen auch in Zukunft den optimalen Service bieten zu können, sind umfassende und aktuelle Informationen zu unseren Mitgliedern und deren Beschäftigten von großer Bedeutung.

Wir wenden uns daher mit der Bitte an Sie, den in der Anlage beigefügten Mitglieds-Fragebogen mit den wichtigsten Ansprechpartnern in Ihrem Hause sowie den übrigen abgefragten Informationen zu ergänzen. Werden durch Sie noch andere Körperschaften verwaltet, ist für jedes Mitglied ein separater Bogen auszufüllen.

Im Download-Archiv finden Sie den Fragebogen als ausfüllbare PDF-Datei vor, die Sie direkt am PC bearbeiten können. Senden Sie den ausgefüllten Bogen bitte **bis 31. Januar 2010** zurück. Für Ihre Zusammenarbeit bedanken wir uns bereits im Voraus.

8. Erreichbarkeit zum Jahresende

Das aktuelle Jahr neigt sich dem Ende zu. Als Ihr serviceorientierter Dienstleister sind wir auch zwischen den Feiertagen zu unseren gewohnten Sprechzeiten erreichbar, um Ihnen mit Rat und Tat rund um die Zusatzversorgung zur Seite zu stehen.

*Begrüße das neue Jahr vertrauensvoll und ohne Vorurteile;
dann hast du es schon halb zum Freunde gewonnen.*

NOVALIS, 1772 – 1801 dt. Dichter

In diesem Sinne bedanke ich mich bei Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, wünsche Ihnen frohe Weihnachten und alles Gute für das bevorstehende Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Pietsch
Direktor

(Bitte bis zum 31.01.2010 ausgefüllt zurück an die ZVK Thüringen)

(A) Mitgliedsdaten: (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)	
Mitglieds-Nr.	
Mitgliedsname	
Korrespondenz- adresse	
Hausanschrift (falls abweichend)	
Telefon	
Fax	
e-Mail	
<input type="checkbox"/>	Wir möchten die Jahresabrechnung künftig digital erhalten. (Falls gewünscht bitte ankreuzen.)

(B) Ansprechpartner: (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)		
	Entscheidungsträger	Personalsachbearbeiter ZVK
Name		
Funktion		
Telefon		
Fax		
e-Mail		

Wichtig: Bitte für jedes Mitglied getrennt ausfüllen. Sollten Sie mehr als einen Bogen benötigen, können Sie dieses Exemplar gern als Kopiervorlage verwenden. Alternativ finden Sie unter www.meine-ZVK.de im Bereich Arbeitgeber / Downloads eine PDF-Datei vor, die Sie bequem am PC ausfüllen können.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift